

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 98 (2001)
Heft: 9

Buchbesprechung: Neue Bücher + Medien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur UNO-Sondersession: «Kinderrechte – alles klar?»

Die eben erschienene Sondernummer des Bulletins der Zentralstelle für Familienfragen (ZSFF) informiert über die UNO-Kinderrechtskonvention, deren Umsetzung in der Schweiz sowie über die den Kindern gewidmete Sondersession der UNO-Generalversammlung vom 19. bis 21. September in New York (vgl. Kasten). «Kinderrechte – alles klar?» bietet einen Überblick über aktuelle Fragen und Entwicklungen zum Thema «Menschenrechte für die Lebensbereiche des Kindes in der Schweiz» und spricht ein breites Publikum an, das sich für Kinder, Jugendliche und ihre Rechte interessiert und einsetzt (vgl. Buchbesprechung ZeSo 8/2001).

Verschiedene AutorInnen informieren über das Umfeld der UNO-Sondersession. Die einzelnen Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und deren Auswirkungen werden erörtert. Bedeutsam dabei ist die «neue» Sicht des Kindes, die weniger vom schutzbedürftigen Unmündigen als vielmehr vom Kind als selbständigem Träger von Rechten ausgeht. Das Übereinkommen basiert auf vier Prinzipien: dem Recht auf Überleben und Entwicklung, dem Kindeswohl, der Nichtdiskriminierung und der Anhörung des Kindes. Sie sollen zu einer kindergerechten Politik beitragen.

Partizipation ist ein Menschenrecht

«Partizipation von Kindern ist keine Arbeitsmethodik, sondern ein Menschenrecht»: In diesem Beitrag wird eingegangen auf die Bedingungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Partizipation. Untersucht wird ferner, ob und wie das Übereinkom-

men die schweizerische Gerichtspraxis prägt und ob die Kinder in allen sie betreffenden Verfahren angehört werden.

Vorgestellt wird auch der im letzten November verabschiedete Staatenbericht der Schweiz, der Auskunft darüber gibt, ob und wie die Lebensbedingungen der Kinder dem Übereinkommen entsprechen. Zur Frage «Gleiche Rechte für alle Kinder in der Schweiz?» werden Probleme wie Armut, Jugendsuizid, Chancenungleichheit im Bildungswesen aufgezeigt.

Dass die Sondersession im September Gelegenheit bietet, die Staatengemeinschaft zu solidarischem Handeln gegenüber Kindern zu verpflichten und die universelle Respektierung der Kinderrechte einzufordern, verdeutlicht der Schlussbeitrag.

pd/gem

UNO-Sondersession zu Kinderrechten

Vom 19. bis 21. September 2001 treffen sich in New York Regierungsdelegationen zur Folgeveranstaltung des Weltkindergipfels von 1990. An dieser Sondersession der UNO-Generalversammlung wollen die Teilnehmenden kritisch Bilanz ziehen und Massnahmen für alte und neue Probleme vereinbaren. Die Schweiz ist dem Übereinkommen 1997 mit fünf Vorbehalten beigetreten. Sie hat am Weltkindergipfel teilgenommen und beteiligte sich an den Vorbereitungsarbeiten für die Sondersession.

pd

Das Infobulletin «Kinderrechte – alles klar?» – mit einem Einlageblatt, das Kindern und Jugendlichen das Übereinkommen erklärt – ist gratis erhältlich bei: Bundesamt für Sozialversicherung, Dokumentationsdienst, Beat Reidy, Effingerstrasse 20, 3003 Bern, e-mail: beat.reidy@bsv.admin.ch

Freizeit – Lust und Last

Was können psychisch kranke Menschen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, mit ihrer vielen Freizeit anfangen? Die neueste Nummer der Zeitschrift Pro Mente Sana aktuell beschreibt Lust und Last der unfreiwilligen Musse.

Rasch viel Geld verdienen, um die Freizeit spassorientiert und konsumintensiv zu verbringen! Freizeit hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Was aber bedeutet Freizeit für psychisch kranke Menschen, für IV-RentnerInnen, die vom Erwerbsleben ausgeschlossen sind, wenig Geld haben und nicht über einen durchstrukturierten Alltag verfügen? Die unzähligen Stunden, die ihnen Tag für Tag zur freien Verfügung stehen, sind oft weit mehr eine Last

denn ein Vergnügen. Pro Mente Sana aktuell geht der Frage nach, wie psychisch behinderte Menschen ihre Zeit erleben und wie sie diese gestalten können. Ausserdem: Informationen über Freizeitangebote für psychisch kranke Menschen, über ein neues kognitiv verhaltenstherapeutisches Freizeitprogramm, über die neue Nachdiplomausbildung für Sporttherapie der Eidgenössischen Fachhochschule Magglingen sowie über rechtliche Fragen rund um das Thema Freizeit. *pd*

Das Heft «Freizeit: Lust und Last» kostet Fr. 9.– und kann bestellt werden bei: Pro Mente Sana, Hardturmstrasse 261, Postfach, 8031 Zürich, Tel. 01/361 82 72, Fax 01/361 8216.

Drugs and Gender: Verzeichnis für frauengerechte Angebote

Das Geschlecht prägt unsere Erfahrungen, Bedürfnisse und Ressourcen im Umgang mit Drogen. Deshalb braucht es geschlechtergerechte Drogenarbeit. drugsandgender.ch soll die Diskussion und Entwicklung geschlechtergerechter Drogenarbeit anregen und entsprechende Projekte publik machen. drugsandgender.ch startet mit einem Verzeichnis der frauengerechten Angebote in der stationären Drogenarbeit und in der Überlebenshilfe. Das Verzeichnis wird laufend aktualisiert.

Das Projekt drugsandgender.ch mit dem Verzeichnis der frauengerechten An-

gebote in der Drogenarbeit wird vom Bundesamt für Gesundheit gefördert und entsteht in Zusammenarbeit von sfinx mit infoset. Die Website ist ein «work in progress». Ziel ist, dass drugsandgender.ch bald auch die Bereiche Prävention und ambulante Beratung sowie männerspezifische Angebote umfasst. *pd/gem*

drugsandgender.ch, e-mail: info@drugsandgender.ch. Das Verzeichnis der frauengerechten Angebote erscheint auf der Informationsplattform von www.infoset.ch und kann als Broschüre beim Bundesamt für Gesundheit, Sektion Drogenintervention, 3003 Bern, bezogen werden.